

2. Vermehrung des Polizeipersonals in Folge der Erweiterung der Stadt.

Mit den sämtlichen Anträgen des Senats erklärt die Bürgerschaft sich einverstanden.

3. Errichtung von Hebestellen für die Consumtionsabgabe in den zur Stadt gezogenen Gebietsheilen am linken Weserufer.

Die Anträge der Steuerdeputation genehmigt auch ihrerseits die Bürgerschaft.

Mittheilung des Senats

vom 1. October 1875.

Schlußbericht über die Anlagekosten der Wasserkunst.

Der Senat theilt hieneben der Bürgerschaft den ihm eingereichten Bericht der Deputation für die Gas- und Wasserwerke über die Anlagekosten der Wasserkunst mit. Er genehmigt seinerseits die Anweisung des Restbetrages von M. 113,123.69 auf den Fond für außerordentliche Verwendungen.

Schlußbericht über die Kosten der Erbauung der Wasserkunst.

(Eingereicht am 1. October 1875.)

Anlage.

Nachdem die seit 1870 schwebenden Verhandlungen über die für die Expropriation des Areals der Wasserkunst zu zahlenden Beträge durch einen gerichtlich bestätigten Vergleich beendet sind, ist die Schlußrechnung über die Kosten der Erbauung der Wasserkunst aufgestellt, welche folgendes Ergebnis liefert.

In dem Berichte vom 26. October 1874 (Verh. p. 542.549) war der Betrag der Kosten wie folgt aufgegeben:

Titel I. A B II.	M. 1,317,098.16
Titel III.—XIV.	" 1,740,207.82
	M. 3,057,305.98

Bei der Abwicklung der Rechnungen hat sich in Folge von Ersparung an Zinsen u. eine Minderausgabe herausgestellt von " 12,270.27 so daß sich die Baukosten der Wasserkunst belaufen auf M. 3,045,035.71

Dazu kommen die Kosten der Expropriation

1) Kosten des Grunderwerbs

a. an H. G. Bagt.	Ld'orap 15,600.—
Zinsen	" 3,861.—
b. an F. C. Schloßhbm Bwe. .	" 13,000.—
Zinsen	" 3,217.36

Ld'orap 35,678.36

oder M. 118,503.58

2) Gerichtskosten " 842.80

" 119,346.38

so daß sich die Gesamtkosten nunmehr belaufen auf M. 3,164,382.09

Bewilligt sind. " 3,051,258.40

sind für den bisher nicht veranschlagten Grunderwerb ferner zu bewilligen p. r. M. 113,123.69

Nach der Schlußrechnung vertheilen sich die Kosten wie folgt:

I. A. Maschinen netto	M. 198,567.69
I. B. Hochreservoir	" 237,689.38
II. Rohrnetz	" 874,853.54
III. Gesammte Hochbauten	" 1,097,584.37
IV. Pfahlrost und vermehrtes Mauerwerk	" 89,382.23
V. Erdarbeiten	" 211,257.84

VI. Pumpenbrunnen	M.	14,079.92
VII. Canal nach der Weser	"	61,776.69
VIII. Kohlenhuppen	"	19,125.25
IX. Einfriedigungen	"	6,826.98
X. Straßen und Wege	"	8,131.57
XI. Filtermaterial und dessen Bereitung	"	66,130.15
XII. Aufsicht, Ingenieur- und Büreaufkosten	"	47,355.64
XIII. Insgemeinkosten, netto	"	54,057.24
XIV. Maschinen- und Kesselmauerwerk	"	58,217.22
Grunderwerb	"	119,346.38
	M.	3,164,382.09

wovon indeß

erst nach Ablauf der Garantiezeit an J. & A. Nird ausbezahlt werden, so daß zur Zeit

ausbezahlt sind.

Die Rechnung wird, nachdem sie von der Deputation nachgesehen ist, der Finanzdeputation vorgelegt werden, womit sich bis auf die nach Ablauf der Garantiezeit zu zahlenden Bürgschaftsbeträge der der Deputation ertheilte Auftrag erledigt.

Die Deputation bittet schließlich, den Restbetrag der Gesamtkosten der Wasserkunst mit M. 113,123.69 auf den Fond für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen.

(gez.) Lampe. (gez.) Chr. Arndt.